

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde Ens Dorf

Fortschreibung des Lärmaktionsplans (3. Runde)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:

Gemeinde Ens Dorf
Gemeindekennziffer
Fachgebiet Umwelt
Provinzialstraße 101 A
66806 Ens Dorf
www.gemeinde-ensdorf.de
Ansprechpartnerin: Adrienne Blaes
Tel. 06831 504157
ablaes@gemeinde-ensdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Ens Dorf liegt im mittleren Saartal in unmittelbarer Nachbarschaft der Kreisstadt Saarlouis. Sie erstreckt sich über eine Fläche von 8,39 km³ und hat rund 6.500 Einwohner.

Im Gebiet der Gemeinde Ens Dorf sind folgende Straßenabschnitte, von der aktuellen Lärmaktionsplanung betroffen:

- **B51**, Abzweig L139 bis Abzweig B269 auf einer Länge von 2000 m sowie der Streckenabschnitt vom Abzweig B269neu bis Kreisel Dehner (500 m). Es handelt sich dabei um die Umgehungsstraße (Anlieger Lauternweg betroffen) sowie einen kurzen Streckenabschnitt der B51 zwischen den Gewerbegebieten von Ens Dorf und Bous (keine Anlieger betroffen).
- **L345**, Abzweig L139 Kreisel Ens Dorf bis Ortsanfang Hülzweiler (1.900m). Es handelt sich um einen innerörtlichen Bereich (Anlieger Provinzialstraße vom Rathaus bis zur Straße Bei Fußenkreuz sowie der Straße Bei Fußenkreuz)
- **L139**, Abzweig B51 bis Abzweig L345 (600 m). Es handelt sich um einen innerörtlichen Bereich (Anlieger Saarlouiser Straße) sowie Streckenabschnitt L139, Abzweig L345 bis Abzweig Straße Am Schwalbacher Berg (400m, Anlieger Provinzialstraße) sowie die Straße Am Schwalbacher Berg.

Alle betroffenen Straßenabschnitte befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde, sondern in der des Bundes (B51) und des Landes (L345, L139).

Die Gemeinde wird auf ihrer gesamten Länge von einer Haupteisenbahnstrecke durchquert. Die Vorbereitungen entsprechender Lärmschutzmaßnahmen (Bau von Schutzwänden) sind derzeit beim Eisenbahnbundesamt in Vorbereitung.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG.

1.4. Geltende Grenzwerte:

Straßenverkehrslärm für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)	LDEN bzw. Pegelwert Tag dB(A)	LNight bzw. Pegelwert Nacht dB(A)
Krankenhaus, Schule, Altenheim	71	60
Reine und allgemeine Wohngebiete	71	60
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	73	62
Gewerbegebiete	76	65

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 1: geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen. Vergleich 2013 und 2018

LDEN Intervalle	LDEN ungerundet	LDEN EU-Rundung	LNIGHT Intervalle	LNIGHT ungerundet	LNIGHT EU-Rundung	Schwellen-Werte	LDEN Anzahl der Wohnungen ungerundet	LDEN Anzahl der Wohnungen EU-Rundung	LDEN Anzahl Schulen Krankenhäuser
2013									
			50-55	318	300	> 55			0
55-60	260	300	55-60	274	300	> 65			0
60-65	321	300	60-65	92	100	> 75			0
65-70	263	300	65-70	0	0				0
70-75	74	100	> 70	0	0				0
> 75	0	0							0
Gesamt	918	900		684	700				
2018									
			50-55	313	300	>55	465	500	
55-60	260	300	55-60	238	200	>65	156	200	0
60-65	322	300	60-65	88	100	>75		0	0
65-70	226	200	65-70	0	0				
70-75	72	100	>70	0	0				
>75	0	0							
Gesamt	880	900		639	600			700	0

Schulen und Krankenhäuser sind nicht betroffen

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der aktuellen Tabelle wird die Anzahl der betroffenen Wohnungen im Jahr 2017 (Jahr der Messung) mit insgesamt 700 angegeben..

Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung

Bei Überschreitung der Werte von 70dB(A) für den Lärmindikator LDEN bzw. 60dB(A) für den L_{Night} liegt eine Situation mit sehr hoher Belastung vor. Gesundheitliche Auswirkungen sind nicht ausgeschlossen; es besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf.

Betroffene mit LDEN > 70dB(A)	Betroffene mit L _{Night} > 60dB(A)
2013: 74 (100) / 2018: 72 (100)	2013: 92 (100) / 2018: 88 (100)

(EU – Rundungen in Klammern)

Es gibt keine Schulen und Krankenhäuser in Pegelbereichen, in denen die Grenzwerte für kurzfristig dringende Lärmsanierung erreicht oder überschritten werden.

Die Anzahl Betroffener ist seit der letzten Erfassung leicht gesunken.

Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen

Die Empfehlungen der WHO, des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung vermieden wird.

Betroffene mit LDEN > 65 dB(A)	Betroffene mit L _{Night} > 55 dB(A)
2013: 263 (300) / 2018: 226 (200)	2013: 274 (300) / 2018: 238 (200)

(EU – Rundungen in Klammern)

Schulen und Krankenhäuser sind nicht betroffen. Hier besteht mittelfristiger Handlungsbedarf, um gesundheitliche Gefährdungen zu vermeiden.

Die Anzahl Betroffener ist seit 2013 gesunken.

Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts erhebliche Lärmbelästigungen vermieden werden.

Tabelle 4: Anzahl Betroffener mit Pegeln LDEN > 60 dB(A) bzw. L_{Night} > 50 dB(A)

Betroffene mit LDEN > 60 dB(A)	Betroffene mit L _{Night} > 50 dB(A)
2013: 288 (300) / 2018: 322 (300)	2013: 300 (300) / 2018: 313 (300)

(EU-Rundungen in Klammern)

Es gibt keine Schulen oder Krankenhäuser.

Die Anzahl Betroffener ist seit der letzten Erfassung leicht gestiegen.

Insgesamt haben sich die gerundeten Pegelwerte von 2013 (Jahr der Messung: 2012) im Vergleich zu 2018 (Jahr der Messung: 2017) bis auf die von nächtlichem Lärm betroffenen Menschen nicht verändert. Bei Letzteren ist der gerundete Wert von 700 auf 600 gesunken.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Bei den von Lärmemissionen betroffenen Straßen handelt es sich um Bundes- und Landstraßen, die innerörtlich verlaufen. Sie sind nicht in der Baulast der Gemeinde, sondern in der des Bundes bzw. des Landes. Das bedeutet, dass bauliche und verkehrliche Maßnahmen an den Straßen nicht von der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Ortsbereiche, durch welche die betreffenden Straßen laufen, sind keine reinen Wohngebiete, sondern Mischgebiete. Insgesamt sind in der Gemeinde Ensdorf 326 (300) Menschen von Lärmpegeln über LDEN 60 dB(A) und 318 (300) Menschen von Lärmpegeln über 50 dB(A) L_{Night} betroffen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

B51

Bau der Umgehungsstraße B51 neu
bepflanzter Lärmschutzwall und Lärmschutzwände zwischen Bundesstraße und der Straße „Lauternweg“

L345

bepflanzter Lärmschutzwall an der Straße Bei Fußkreuz (Höhe Baugebiet Rosselwald).
Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich des Hauptzugangs Bergehalde auf 30 km/h
Mobile Geschwindigkeitsmessungen

L139

Mobile Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Saarlouiser Straße
Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Saarlouiser Straße / Provinzialstraße (1998)
Modelldorf bei der Aktion „Die Stroos durchs Dorf“ (Aktionsprogramm des Umweltministeriums 2009)
Umfassendes Straßenbegleitgrün (rd. 110 Bäume) auf den Streckenabschnitten Saarlouiser Straße und Provinzialstraße
Verkehrsberuhigter Ausbau des Bereiches zwischen Einmündung der Straße Am Pfarrgarten und Verkehrskreisel Am Schwalbacher Berg (2017).
Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Provinzialstraße / Am Schwalbacher Berg (2017)
Bepflanzter Lärmschutzwall im Bereich der Straße Am Schwalbacher Berg / Auf Haid
Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessstation im Kreuzungsbereich der Straßen Am Schwalbacher Berg / In der Birkenläng (2017)

3.2 Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten 5 Jahre geplant haben

L139

Erneuerung der Fahrbahndecke der Straße Am Schwalbacher Berg mit Anlage eines beidseitigen Fahrrad- Schutzstreifens (LFS 2018)
Bau eines einseitigen, Straßenbegleitenden, befestigten Gehweges von Einmündung der Straße Auf Haid bis Höhe EVS Wertstoffzentrum (Gemeinde 2018)

Anlegen eines beidseitigen Fahrrad-Schutzstreifens längs der Provinzialstraße und der Saarlouiser Straße

Erhöhung der Einsatzzeiten für mobile Geschwindigkeitsmessungen

3.3 Langfristige Strategie (bis ca. 2030)

Durchfahrtsverbot für LKW in der Provinzialstraße, Bereich Ortseingang aus Richtung Fraulautern bis zur Einmündung der Straße Bei Fußkreuz (nach Anbindung des Ostrings an die B 51neu).

Förderung des Fahrradverkehrs durch den Bau von weiteren Ladestationen für E-Räder (eine Ladestation ist seit 2018 vorhanden), Fahrradabstellanlagen innerorts und Vermietung von weiteren Fahrradgaragen (bisher 2 am Bahnhof vorhanden)

Förderung individueller Maßnahmen (Einbau von 3-fach verglasten Lärmschutzfenstern etc.) durch Zuschüsse an betroffene Private

Bei Straßensanierung Einbau von lärmarmem Asphalt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

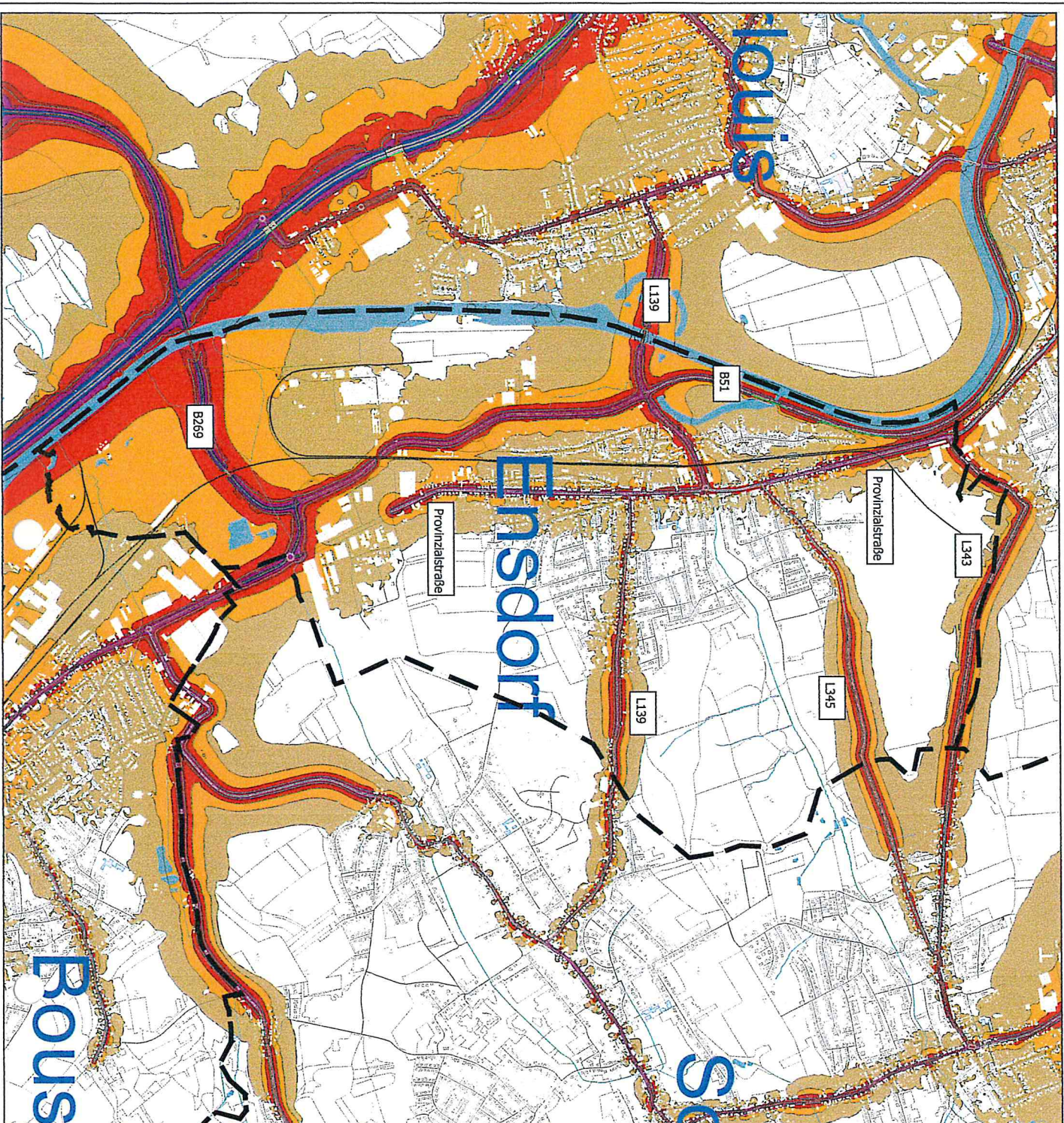
Mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) wurde für alle Wohnstraßen in der Gemeinde Ens Dorf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 festgesetzt.

Einige Straßen wurden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Der Radverkehr wird gefördert (siehe auch 3.2). Sämtliche Einbahnstraßen sind gegen die Fahrtrichtung für den Radverkehr geöffnet.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Keine Angabe möglich



ggf

Saarland
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Auftraggeber:
Saarländischer Städte- und Gemeindevetag
Talstraße 9
66119 Saarbrücken
mit Unterstützung des:
Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Kaiserstraße 18
66117 Saarbrücken

Strategische Lärmkartierung
Saarland 2017
Ensdorf

Karte 6a
L_{DEN}

Straßen:
B51
B269
L139
L343
L345
Provincialstraße

Pegelwerte L_{DEN}
in dB(A)



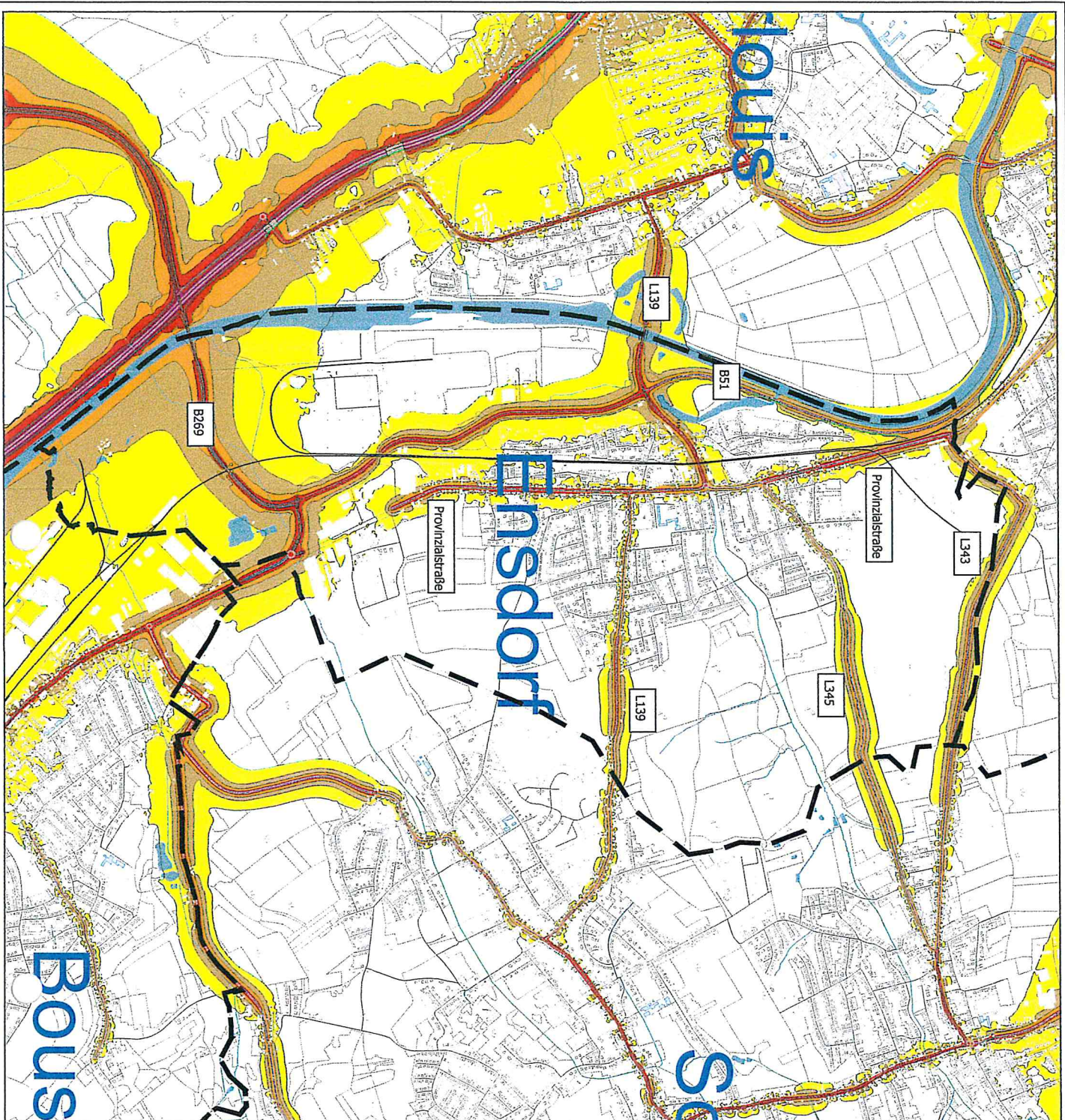
Zeichenerklärung

- Hauptverkehrsstraße (HVS)
- Sonstige Straßen (SONST)
- Lärmschutzwand
- Gebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Wert nach § 4 Abs. 4 Nr. 2
34. BImSchV (67 dB(A), Lärm-
sänierung an Bundesstraßen)
- Schienenstrecke
- Gewässer

Maßstab 1:10000



HS Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld
Technische Akustik/Schallschutz
Postfach 1380
55761 Birkenfeld
Tel.: 06782 / 17 1107



ggT

Saarland
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Auftraggeber:
Saarländischer Städte- und Gemeindegag
Tafelstraße 9
66119 Saarbrücken
mit Unterstützung des:
Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Kerpstraße 18
66117 Saarbrücken

Strategische Lärmkartierung
Saarland 2017

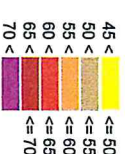
Ensdorf

Karte 6b

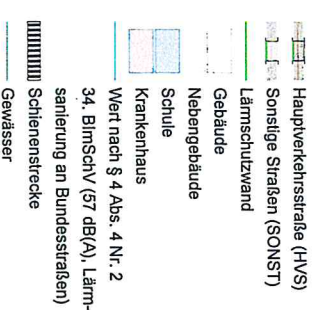
LNight

Straßen:
B51
B269
L139
L343
L345
Provinzialstraße

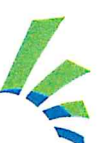
Pegelwerte L_{Night}
in dB(A)



Zeichenerklärung



Maßstab 1:10000



HS Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld
Technische Akustik/Schallschutz
Postfach 1380
55761 Birkenfeld
Tel.: 06782 / 17 1107